

Landschaftsgärtnerei ist Kantonsache

Reiner Eichenberger

Für mehr Wirtschaftswachstum und Wohlstand müssen wir beim Staat sinnvoll sparen. Doch wo kann sinnvoll gespart werden? Ein Hauptkandidat ist die Landwirtschaftspolitik. Ihr Aufwand-Ertrags-Verhältnis ist erschreckend. Während die Bauern 2002 ein Nettounternehmenseinkommen von 3,2 Mrd. Fr. erzielten, gab der Bund 4,1 Mrd. Fr. für die Landwirtschaft aus, davon alleine 2,4 Mrd. Fr. für Direktzahlungen und 1,0 Mrd. Fr. für Produktion und Absatz. Unter Hinzurechnung der „impliziten Subventionen“ durch die sehr hohen Schweizer Landwirtschaftspreise sind die Kosten für die Konsumenten und Steuerzahler mehr als das Doppelte der Einkommen der Bauern. Doch das schlimmste ist, dass die Bauern trotzdem nicht reich werden: Der Arbeitsverdienst je Familienarbeitskraft beträgt 30'262 Fr.. Über die Vermögen ist bekannt, dass nur bei 185 von 67'421 Betrieben – fast unglaublich wenigen – die gesetzlichen Subventionskürzungen aufgrund hohen Vermögens des Betriebsleiters von wenigstens 800'000 Fr. vorgenommen wurden. Was also tun?

Stereotype Sparsamkeitsappelle bringen nichts. Denn Politik ist das Ergebnis politischer Spielregeln. Diese gilt es zu ändern. Landwirtschaftspolitik ist heute weitgehend Bundessache. Das gibt den Kantonen und ihren nationalen Parlamentariern Anreize, möglichst hohe Subventionen für ihre Landwirtschaft zu fordern, statt für allgemeine Sparsamkeit einzutreten. Die nationale Orientierung war vielleicht im kalten Krieg berechtigt. Aber sie passt nicht zu einer modernen Landwirtschaft, deren Hauptaufgabe die Landschaftspflege ist. Denn diese nützt vor allem der regionalen Bevölkerung. Während die Direktzahlungen gesamtschweizerisch einheitlich sind, unterscheiden sich die Nutzen und Kosten der Landschaftspflege lokal sehr stark: Je nach Region sind die Knappheit gepflegter Landschaft, die Nachfrage durch die Bürger, sowie die Produktionskosten und die alternativen Beschäftigungs- und Landnutzungsmöglichkeiten der Bauern ganz unterschiedlich.

Deshalb ist Landschaftspflege eine typische Kantonsaufgabe, genau so wie es heute Raumplanung, Heimat- und Naturschutz sind. Somit gilt es, die Direktzahlungen als besonders stark auf die Landschaftspflege ausgerichtetes Instrument zu kantonalisieren. Die Kantone müssen die abzugeltenden Leistungen und die Höhe festlegen. Die Mittel für die heutigen Bundessubventionen müssen gemäss ihrer bisherigen kantonalen Verteilung als ungebundene Transfers den Kantonen zugewiesen werden. Diese können dann frei entscheiden, ob sie den Bauern gleichviel, mehr oder weniger für ihre Leistungen als bisher zahlen. Kantonale Direktzahlungen sind den Bundeszuweisungen in vielerlei Hinsicht überlegen: Die Kantone können die tatsächlichen Nutzen und Kosten besser beurteilen. Gleichzeitig haben sie viel stärkere Anreize, die Mittel wirtschaftlich zu verwenden und mit leistungsorientierten Förderungsformen zu experimentieren, weil sie die eingesparten Mittel für ihre anderen Aufgaben einsetzen können. Zudem können sie ihre kantonalen Besonderheiten fördern. Das stärkt die kantonale Vielfalt – eine grosse Stärke der Schweiz. Gut ist schliesslich auch, dass die Preise für landschaftsgärtnerische Leistungen durch Bauern nicht mehr national einheitlich sind. Denn wer meint schon, die Löhne kantonalen Angestellter oder die Preise für öffentliche Aufträge z.B. im Strassenbau oder gar für die Landschaftspflege durch Gärtner müssten national einheitlich sein? Genau so wie hier eine nationale Vereinheitlichung grober Unfug wäre, so ist es die heutige nationale Landwirtschaftspolitik.